

**Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landshut: Beschluss als informelle Planungsgrundlage im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB und Vorstellung der Stadtklimaanalyse als Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 gemäß Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018**

Gremium:	<b>Hauptausschuss Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>HA: 19 PL: 7</b>	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	<b>HA: 20.03.2023 PL: 24.03.2023</b>	Stadt Landshut, den	23.02.2023
Sitzungsnummer:	HA: 33 PL: 38	Ersteller:	Kasperczyk, Maria Jahn, Stefan

**Vormerkung:**

Der Umweltsenat hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 folgenden Beschluss gefasst (TOP 3, Punkt 2 und 3):

„2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 vorzubereiten und ein entsprechendes Lastenheft zu erstellen.

3. Auf Antrag von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur: Das fertige Klimagutachten ist im Umweltsenat und im Plenum vorzustellen. Hierbei sind konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.“

Von September 2021 bis Januar 2023 hat die Stadt Landshut als eine von acht bayerischen Projektkommunen im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ein Klimaanpassungskonzept erstellen lassen.

Das Projekt wurde vom Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz betreut, in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Mit der Erstellung beauftragt war das Büro GEO-NET Umweltconsulting, unterstützt vom Unterauftragnehmer MUST Städtebau.

Das Klimaanpassungskonzept ist ein informelles Instrument, welches strukturelle Grundlagen zur zielgerichteten Durchführung von Klimaanpassungsmaßnahmen und für eine klimaangepasste Stadtentwicklung geben soll. Des Weiteren enthält es einen Katalog an möglichen Maßnahmen, welcher auf Grundlage der Expertise der beauftragten Büros und in Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen entwickelt wurde.

Im Rahmen der Ist-Analyse wurde im Klimaanpassungskonzept auch eine Stadtklimaanalyse, als Fortschreibung des 1996 vom DWD erstellten Klimagutachtens, durchgeführt. Aus den Ergebnissen des numerischen Stadtklimamodells wurde eine Planungshinweiskarte entwickelt. Die darin dargestellten Handlungsprioritäten und Schutzbedarfe dienen als Indikatoren zur räumlichen Verortung und Umsetzung von stadtklimatischen Anpassungsmaßnahmen und Planungsempfehlungen. Der Abschlussbericht zur Stadtklimaanalyse, welcher als Anhang IV Teil des Klimaanpassungskonzepts ist, ist als Anlage 3.5 hinterlegt.

Das gesamte Klimaanpassungskonzept wurde in der Sitzung des Umweltsenats am 28.02.2023 von Vertretern der Büros GEO-NET und MUST im Format einer Videokonferenz vorgestellt. Der Abschlussbericht zur Konzepterstellung ist als Anlage 3.1-3.5 hinterlegt. Zur Reduktion der Dateigröße wurde der Bericht hierfür komprimiert. Der Bericht in höherer Auflösung kann bis

zum 24.03.2023 heruntergeladen werden unter <https://cloudla.landshut.de/nextcloud/index.php/s/yKawyYMBxJoMj5c> und jederzeit beim Klimaschutzmanagement angefordert werden.

Vom Umweltsenat wurde am 28.02.2023 folgender Beschluss gefasst:

1. Von der Vorstellung des Gesamtberichts zum Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, das Klimaanpassungskonzept als Entscheidungshilfe und als informelle Planungsgrundlage (im Sinne des BauGB §1) zu beschließen.
3. Eine tatsächliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept erfolgt über die zuständigen Fachsenate.
4. Über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wird einmal jährlich im Umweltsenat berichtet.

Der o.g. Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018 ist mit der dargestellten Sachlage umgesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten zum erstellten Klimaanpassungskonzept inkl. der als Fortschreibung des Klimagutachtens von 1996 durchgeführten Stadtklimaanalyse wird Kenntnis genommen.
2. Das Klimaanpassungskonzept dient der Stadt Landshut künftig als Entscheidungshilfe und als informelle Planungsgrundlage im Sinne des BauGB §1.
3. Eine tatsächliche Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept erfolgt über die zuständigen Fachsenate.
4. Über die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts wird einmal jährlich im Plenum berichtet.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Beschluss des Umweltsenats vom 16.10.2018 TOP 3 zur Fortschreibung des Klimagutachtens

Anlage 2 – Beschluss des Umweltsenats vom 28.02.2023 TOP 1 zur Vorstellung der Ergebnisse des Klimaanpassungskonzepts

Anlage 3.1 - 3.5 - Abschlussbericht Klimaanpassungskonzept